

Stand: Januar 2023

Reihe: Politische Stichworte
Kinderkrankengeld

Text:

Kinderkrankengeld können berufstätige Eltern beantragen, wenn sie ein erkranktes Kind betreuen müssen, deshalb nicht arbeiten können und wenn sie gesetzlich krankenversichert sind. Im Jahr 2023 kann jeder Elternteil insgesamt 30 Krankentage pro Kind beantragen, Alleinerziehende 60 Tage. Bei mehreren Kindern sind es 65 Tage je Elternteil und 130 Tage für Alleinerziehende.

Voraussetzung ist, dass das Kind unter zwölf Jahren alt ist, oder eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt für die Ausfallzeiten in der Regel 90 Prozent des Nettogehalts. Die Höhe des Kinderkrankengeldes ist im Jahr 2023 auf 116,38 Euro pro Tag begrenzt. Davon abgezogen werden die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Für den Antrag reichen Eltern den Kinderkrankenschein bei der Kasse ein. Muss das Kind Pandemiebedingt betreut werden, kann der Antrag bei der Kasse auch ohne Bescheinigung gestellt werden. Diese Pandemie-Regelung gilt vorerst bis zum 7. April 2023.

Länge: 1.08 Minuten

Von: Kristin Sporbeck